

Aufnahmeordnung

Einleitung

Die Deutsche Schule in Hurghada ist eine bikulturelle Begegnungsschule mit Sitzland Ägypten, dessen gesetzliche Vorgaben befolgt werden müssen, ebenso müssen die Richtlinien einer anerkannten deutschen Auslandsschule beachtet werden.

Da die DSH - neben dem ägyptischen Curriculum - als Schwerpunkt einen deutschen Bildungsauftrag und –standard vertritt, ist es Pflicht der Schule dafür Sorge zu tragen, dass das Lernniveau in allen Stufen gemäß den Vorgaben des thüringischen Lehrplans umgesetzt werden kann.

Muttersprachlich deutsche Kinder sowie alle anderen Nationalitäten sind an unserer Schule willkommen. Für Letztere ist die Teilnahme von KG 1 und KG 2 obligatorisch, um die deutsche Sprache zu erlernen.

Die so entstehende – und gewünschte – Heterogenität der Schülerschaft benötigt unsere gesamte pädagogische Kapazität und Aufmerksamkeit. Daher ist es nicht möglich, Schüler mit sonderpädagogischen Bedürfnissen an der Schule zu beschulen.

Grundsätzlich befinden sich nur Schüler an der DSH, die alle vom ägyptischen Gesetzgeber vorgeschriebenen Papiere beigebracht haben. Die Minimalverweildauer eines Schülers ist ein Schulhalbjahr.

1.1 Anmeldung

Die Anmeldung der Schüler erfolgt durch die Eltern oder einen bevollmächtigten Vertreter. Die von der Schule geforderten Nachweise sind bei der Anmeldung vorzulegen.

1.2 Aufnahmeverfahren

Für alle Schüler wird ein Aufnahmetest von der jeweiligen Stufenleitung in Absprache mit der Schulleitung durchgeführt (Kindergarten, Vorschule, Grundschule, alle weiterführende Schulformen im Sekundarstufenbereich). Verantwortlich für die Erstellung des Tests sind die jeweiligen Stufenleitungen (Grundschule/Sekundarstufe), die Leitung der ägyptischen Abteilung und die Schulleitung.

Das Bestehen des Tests ist Grundbedingung für die Aufnahme.

Die Einordnung in eine Klassenstufe entscheidet der Schulleiter. Bei einem Übertritt von einem deutschen Gymnasium an die DSH wird bei entsprechendem Zeugnis von der Aufnahmeprüfung abgesehen.

Für Kinder in den Stufen Kindergarten und Vorschule wird von der jeweiligen Leitung über die Aufnahme und Einstufen des Kindes entschieden. Bis zu 3 Probetage sind dabei möglich.

Nach erfolgreichem Bestehen des Testes kann zusätzlich eine Probezeit von maximal 5 Tagen von der Schulleitung/ Stufenleitung angeordnet werden. Diese Zeit ist für die Eltern kostenlos. Die Schüler erhalten keine Bücher oder Uniform.

Das Ergebnis des Testes ist den Eltern nach spätestens 2 Schultagen mitzuteilen, der Schüler befindet sich während der Wartezeit nicht in der Schule. Die Ablehnung eines Kindes ist für die Eltern verbindlich und wird diesen mit Begründung schriftlich mitgeteilt.

Im Falle einer Ablehnung aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse, kann sich der Schüler einmalig nach Ablauf eines Halbjahres nochmal bewerben.

1.3 Einstufung von neu aufgenommenen Schülern

Die Einstufung von ägyptisch angemeldeten Schülern erfolgt nach den Vorgaben der arabischen Abteilung, verantwortlich ist die Leitung der ägyptischen Abteilung.

Die Einstufung von nicht ägyptisch angemeldeten Schülern obliegt der Stufenleitung/Schulleitung. Sollte ein Schüler hoch- bzw. abgestuft werden, ist dies in einem Protokoll mit Stichtag den Eltern mitzuteilen. Der Verweilzeitraum in der jeweiligen Stufe beträgt grundsätzlich ein Schulhalbjahr.

1.4 Aufnahmeformalitäten

Jede Neuaufnahme – und ggf. Ablehnung - wird durch die nötigen Formulare protokolliert. Die Formulare sind von allen verantwortlichen Leitungen der Schule zu unterschreiben:

- Jeweilige Stufenleitung (Kindergarten/Vorschule/Grundschule/Sekundarstufe)
- ägyptische Abteilung
- Schulleitung

Der/die Schüler/in gilt erst als aufgenommen, sobald alle geforderten Papiere eingereicht und die Zahlung der Schulgebühren erfolgt ist.

Bei der Anmeldung erhalten die Eltern ein Exemplar der Schul- und Hausordnung. Durch ihre Unterschrift erkennen die Eltern die Schulordnung an.

Stand: 23.05.2016